

Stellungnahme der BuKoF zur Fortsetzung des HWP

Das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) wird ab 1.1.2004 um drei Jahre verlängert. Dies haben am 07.07.2003 die Wissenschafts- und Bildungsministerinnen und -minister von Bund und Ländern beschlossen.

Das im HWP enthaltene Fachprogramm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ soll mit rund 30,678 Mio. Euro jährlich gefördert werden; von den anderen fünf Fachprogrammen, die insgesamt mit rund 140 Mio. Euro jährlich gefördert werden, sollen 40 % aller personenbezogenen Maßnahmen Frauen zugute kommen.

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) begrüßt die Fortsetzung des HWP und des darin enthaltene Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. Die BuKoF teilt die Auffassung des Wissenschaftsrates, gemäß dessen Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung von 1998, dass Sonderprogramme zur Erhöhung des Anteils von Frauen noch länger Zeit notwendig sind. Dies betonte bei der Jahrestagung der Hochschulrektorenkonferenz zum Thema „Frauen in der Wissenschaft“ im Mai 2003 auch Prof. Dr. Landfried, damals noch Präsident der HRK.

Die BuKoF hofft, dass das HWP in den Ländern die zuständigen Ministerien in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen so rasch umgesetzt wird, dass die Maßnahmen schon ab 01.01.2004 realisiert werden können und so auch die in vielen Einzelfällen notwendige Kontinuität der Förderung gesichert wird.

Die BuKoF hatte die bisherige Realisierung des Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ bzgl. Ausschöpfung, Transparenz und Zielerreichung ausgewertet. Sie kam dabei zu folgenden Feststellungen:

- Erstmals ist es in allen Bundesländern gelungen, Maßnahmen für alle Hochschultypen zu entwickeln (mit Ausnahme von Musik- und Kunsthochschulen in zwei Bundesländern).
- Die Schwerpunktsetzung im Programm ‚Chancengleichheit‘ hat sich bewährt. Sie ist ausreichend flexibel, um auf den strukturbedingten Wandel in Bund und Land zu reagieren. Es hat sich bewährt, alle Qualifikationsschritte auf dem Weg zur Professur zu fördern.
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten waren in nahezu allen Bundesländern an der Ausgestaltung beteiligt. Sie garantieren:
 - eine Fairness im Aushandlungsprozess,
 - die Kreativität, Originalität und Vielfalt zielgerichteter Maßnahmen durch die Einbindung ihrer Sachkompetenz und ihres Expertinnenwissens.
- Der von der BLK vorgeschlagene Rahmen zur Mittelverteilung des Gesamtprogramms HWP wurde von der Mehrheit der Länder zugunsten des Fachprogramms „Chancengleichheit“ zu 100 und mehr Prozent ausgeschöpft (Spitzenreiter: Bremen mit 146 %).
- Zentrales Erfolgskriterium für das Ausschöpfen des Fachprogramms „Chancengleichheit“ scheint das Zusammenspiel Ministerium, Landeskonferenzen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie teilweise der Landesrektorenkonferenzen zu sein.

Bei der Fortsetzung des Fachprogramms „Chencengleichheit“ muss nach Auffassung der BuKoF mindestens Folgendes beachtet werden:

- Um Anreize zur Verstetigung einzelner Maßnahmen zu schaffen und kontinuierliche

Übergänge ohne Brüche herzustellen, sind Entscheidungen zur Sicherung der Gegenfinanzierung des Programms und zur Übertragbarkeit der Mittel in die Folgejahre (und Haushalte) frühzeitig zu treffen.

- Hinsichtlich der erforderlichen Gegenfinanzierung sind Modelle zu bevorzugen, die die „Bestenauslese“ garantieren, d. h. bei denen eine Auswahl allein aufgrund der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgen kann. Abzulehnen sind Modelle, die förderwürdige Kandidatinnen nicht zum Zuge kommen lassen, weil die Beteiligung an der Gegenfinanzierung durch die einzelnen Hochschulen, Fachbereiche oder Fakultäten nicht geleistet werden kann. Gleiches gilt, wenn die Gegenfinanzierung vollständig auf die Hochschulen übertragen wird, d. h. „arme“ Hochschulen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen sich nicht am Programm beteiligen können.
- Die Vergabe von Mitteln aus den anderen Teilen des gesamten HWP an ein Bundesland bzw. an eine Hochschule muss an die Erfüllung genereller Gleichstellungs-Mindeststandards, z. B. Etablierung von Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten und Frauenförderplänen bzw. Gleichstellungsplänen als Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung geknüpft werden.
- Die sog. Spin-off-Effekte des Fachprogramms „Chancengleichheit“ werden durchweg als positiv bezeichnet. Bei den Maßnahmen ist daher besonders darauf zu achten, dass ihr Anschlagcharakter sichtbar wird und eine Integration in reguläre Maßnahmen nach wie vor Ziel bleibt. Nur so kann eine nachhaltige Zielerreichung sichergestellt werden.
- Die Vorgabe, die einen Anteil von mindestens 40 % Frauen bei allen personenbezogenen Maßnahmen bei den anderen HWP-Programmen vorsieht, ist festzuschreiben und mit Ausgleichsmaßnahmen zu verknüpfen, die bei Zuwiderhandlungen wirksam werden.
- Maßnahmen zur Evaluation und Kontrolle sollten nicht nur für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ verbindlich vorgesehen werden, sondern für das gesamte HWP.